

Zusätzliche Aufgaben bei Beförderung: für immer?

Beitrag von „wossen“ vom 30. Dezember 2016 23:11

Bolzbold: Ist schon klar - Du brauchst ein ganz dickes Fell 😊 (auch wegen dem Aspekt von Michael, dass jemand dann ja die Arbeit des Planstelleninhabers machen muss, ohne die Stelle zu haben).

Aber nuja, wenn man das hat - dann kann der Schulleiter bei einem 'cleveren' Beamten halt relativ wenig machen...(wenn ein Schulleiter sich für seine Position als völlig unfähig erweist oder auch erscheinen will, dann wird er ja auch nicht wieder normaler Lehrer und runtergestuft - sondern kriegt dann halt sein Geld auch ohne Schulleitung, wenn es keine andere 'amtsangemessene Beschäftigung' gibt - was z.B. im Bereich A 16 sehr schwierig ist, vor allem ohne 'Kooperation' des Beschäftigten)